

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kott Sonnenschutztechnik

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) sind Bestandteil und gelten – so weit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde - für alle Verträge, die ein Vertragspartner (nachfolgend auch „**Kunde**“) mit der Firma Kott Sonnenschutztechnik abschließt. Sie gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich für die folgenden Leistungen von Kott Sonnenschutztechnik:

- Verkauf von Standard- und individuell angefertigten Waren
- Lieferung und Montage von Standard- und individuell angefertigten Waren
- Objektbezogene Erstellung von Licht-, Sicht- und Sonnenschutzeinrichtungen aller Art

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, d.h. Kott Sonnenschutztechnik erbringt Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Kott Sonnenschutztechnik in Kenntnis eventueller Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden, Angebote vorbehaltlos annimmt und/oder diese ausschließliche Geltung beanspruchen sollten.

In diesen AGB werden teilweise unterschiedliche Regelungen für Verbraucher und Unternehmer getroffen.

Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde bestellt Produkte aus dem Sortiment der Firma Kott Sonnenschutztechnik, nach Erstellung eines verbindlichen Angebots.

Dieses kann schriftlich und mündlich erfolgen.

Vor der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen.

Mit der Beauftragung des Angebots akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Kott Sonnenschutztechnik.

Der Vertrag kommt erst in dem Moment zustande, in wenn der Kunde den Kauf schriftlich bestätigt.

In dem Angebot wird dem Kunden der Vertragstext (bestehend aus der Auflistung der bestellten und bestätigten Waren samt Preisen auf einem dauerhaften Daten-

träger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt. Kott Sonnenschutztechnik speichert den Vertragstext unter Wahrung des Datenschutzes.

Nach Annahme der Bestellungen durch Kott Sonnenschutztechnik hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf Änderung der Bestellung (z. B. durch Anpassung der Maße). Ein etwaig bestehendes Widerrufsrecht bleibt unberührt.

2.2 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme findet in der Regel per E-Mail, oder Anruf statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse, Adressdaten und Telefonnummer zutreffend sind, so dass unter dieser Adresse, die von Kott Sonnenschutztechnik versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Kott Sonnenschutztechnik E-Mails zugestellt werden können, oder die telefonische Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Firma Kott Sonnenschutztechnik geschlossen.

Tel.: 05105/66690

Fax.: 05105/66689

E-Mail: info@kott-sonnenschutztechnik.de

Postanschrift: Bogenstr. 3A, 30890 Barsinghausen

2.3 Bestellungen sind ausschließlich in deutscher Sprache möglich.

2.4 Vertragsgegenstand ist jeweils das vom Kunden bestellte bzw. nach dessen speziellen Wünschen konfigurierte Produkt mit den Merkmalen und Maßen der Produktbeschreibung (nachfolgend „**Ware**“). Abbildungen von Produkten sind nicht regelmäßig den Angeboten beigelegt, wenn handelt es sich lediglich um Beispiele, sie dienen nur der Veranschaulichung. Da das Aussehen des jeweiligen Produkts aber von der individuellen Konfiguration abhängt, erheben die Abbildungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Technisch bedingt, insbesondere im Zusammenhang mit den Einstellungen am Computerbildschirm des Kunden, können die auf der Internetseite des Online-Konfigurators aufgeführten Farbangaben von den tatsächlichen Farben des Produktes abweichen. Diese Abweichungen stellen deshalb keinen Gewährleistungsfall dar.

Die schematischen Abbildungen der bestellten Waren im Zuge des Bestellvorgangs sowie in der Bestellbestätigung sind nicht maßstabsgetreu. Sie dienen allein der Veranschaulichung der Bestellung, z.B. Öffnungsart und -richtung und Positionierung (links oder rechts) der jeweils gewählten Griffe. Aus den schematischen Abbildungen können keine zugesicherten Eigenschaften und keine Beschaffenheitsgarantien abgeleitet werden.

2.5 Kott Sonnenschutztechnik informiert den Kunden in einer persönlichen Beratung darüber, welche grundsätzlichen Verwendungsmöglichkeiten für die einzelnen Produkte und Konfigurationen bestehen. Aufgrund der Vielzahl der

Verwendungsmöglichkeiten, der unterschiedlichen Anforderungen an die Produkte und aufgrund der individuellen Gegebenheiten beim Einbau vor Ort ist es Kott Sonnenschutztechnik weder per Telefon noch per E-Mail möglich, die Eignung der Ware für eine vom Kunden geplante individuelle Verwendung zu prüfen und/oder zu garantieren. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, die Eignung der Ware für die von ihm angedachte Verwendung selbst zu prüfen sowie durch Erkundigung z.B. bei Architekten, Handwerkern oder durch deren Beauftragung sicherzustellen, dass etwaige baurechtliche und sicherheitstechnische Vorschriften eingehalten werden.

2.6. Kott Sonnenschutztechnik behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung für den Fall der nicht nur vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der vom Kunden gewünschten Leistung zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn die Leistungsänderung dem Kunden unzumutbar ist. Ist auch eine solche gleichwertige Leistung nicht nur vorübergehend nicht verfügbar, ist Kott Sonnenschutztechnik berechtigt, die versprochene Leistung nicht zu erbringen und vom Vertrag zurückzutreten. Kott Sonnenschutztechnik wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Leistung umgehend informieren und diesem bereits erbrachte Leistungen unverzüglich erstatten. Dem Kunden erwachsen hieraus keine weiteren Ansprüche. Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber Katalog- bzw. sonstigen Abbildungen bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Hölzer, Furniere, Leder, textile Naturprodukte) liegen, handelsüblich sind und keine gesonderte Garantie dafür ausdrücklich übernommen wurde.

2.7 In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Kott Sonnenschutztechnik nach Vertragsschluss feststellt, dass die vom Kunden gewählte Konfiguration eines Produkts produktionstechnisch nicht umsetzbar und die Leistung damit unmöglich ist. Kott Sonnenschutztechnik behält sich in diesem Fall vor – soweit dies für den Kunden zumutbar ist –, dass vom Kunden gewählte Produkt so zu ändern (z. B. geringe Änderung der Einteilungsmaße, geringe Anpassung der Maße), dass es produktionstechnisch umsetzbar ist, aber im Übrigen bezüglich Produkttyp, Farbe, Griffe etc. seiner Konfiguration entspricht. Kott Sonnenschutztechnik wird den Kunden im Fall der fehlenden produktionstechnischen Umsetzbarkeit unverzüglich nach deren Feststellung informieren und eine entsprechende Mitteilung über das geänderte, produktionstechnisch umsetzbare Produkt übersenden. Lehnt der Kunde die geänderte Bestellung innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Erhalt der Mitteilung ab, gilt der Vertrag als aufgehoben; etwaige vom Kunden bereits erbrachte Leistungen werden umgehend zurückerstattet.

2.9 Die bestellte Ware bleibt so lange Eigentum der Firma Kott Sonnenschutztechnik, bis zur vollständigen Bezahlung.

3. Preise und Zahlung

3.1 Sämtliche Preisangaben sind als Bruttopreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer zu verstehen. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden im Angebot gesondert angegeben.

3.2 Der Kunde kann die Zahlung per Vorkasse-Überweisung oder Rechnung vornehmen.

3.3 Der Kaufpreis und etwaige Versandkosten werden mit abgeschlossenen Montageleistungen und Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Zahlungsziel ist auf der Rechnung angegeben. Sollte der Kunde selbst montieren, ist die Zahlung fällig, sobald er die Ware erhält und dass auf der Rechnung angegebene Zahlungsziel erreicht ist. Der Kunde kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn auch auf eine Mahnung nicht leitet. Der Verzugszins beträgt beim Kauf durch einen Verbraucher für das Jahr 5 %-Punkte (fünf Prozentpunkte) über dem Basiszinssatz und für Unternehmen 9 %-Punkte (neun Prozentpunkte) über dem Basiszinssatz.

Darüber hinaus kann gegenüber Kunden als Unternehmern gemäß § 288 Abs. 5 BGB eine Verzugsschadenspauschale in Höhe von 40,00 € geltend gemacht werden. Unbeschadet bleibt Kott Sonnenschutztechnik die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche, insbesondere höhere Zinsen, Mehrkosten und Mahngebühren.

3.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von Kott Sonnenschutztechnik aufzurechnen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Kunde ist auch nur zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von Kott Sonnenschutztechnik berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.

4. Lieferung der Waren

4.1 Die Lieferung von Waren erfolgt in der Regel von unseren Monteuren, ggfls. auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

4.2 Falls sich die Lieferung aus nicht von Kott Sonnenschutztechnik zu vertretenden Gründen verzögert, insbesondere wegen höherer Gewalt wie Krieg, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Arbeitskämpfen, Epidemien, Pandemien und Ausfuhrverboten, so verlängert sich das vorgesehene Lieferdatum entsprechend.

5. Transportschäden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich die Ware bei Erhalt auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen.

6. Abnahme

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, Produkte, die nach seinen eigenen Spezifikationen angefertigt wurden, abzunehmen.

6.2 Gerät der Kunde mit der Annahme des Kaufgegenstandes in Verzug, ist Kott Sonnenschutztechnik nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der

Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bei der Veräußerung an Verbraucher behält sich Kott Sonnenschutztechnik das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung vor. Im Falle von Pfändungs- und gerichtlichen Sicherungsmaßnahmen hat der Kunde den Gläubiger auf die Eigentumsrechte von Kott Sonnenschutztechnik hinzuweisen.

7.2 Bei der Veräußerung an Unternehmer oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts behält sich Kott Sonnenschutztechnik das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung ihrer Gesamtforderungen aus allen Geschäftsverbindungen mit dem Kunden vor.

7.2.1 Der Eigentumsvorbehalt gem. 7.2 gilt auch dann, wenn die Forderung für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Das vorbehaltene Eigentum gilt als Sicherung der Saldoforderung von Kott Sonnenschutztechnik. Die Be- und Verarbeitung der von Kott Sonnenschutztechnik gelieferten und noch in deren Eigentum stehender Ware, erfolgt stets im Auftrag von Kott Sonnenschutztechnik, ohne dass hieraus Verbindlichkeiten erwachsen.

Wird die im Eigentum von Kott Sonnenschutztechnik stehende Ware mit anderen Sachen vermischt, vermengt oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an Kott Sonnenschutztechnik ab.

7.2.2 Der Kunde darf, die im Eigentum von Kott Sonnenschutztechnik stehende Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Er tritt hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an Kott Sonnenschutztechnik ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen so lange berechtigt, wie er sich gegenüber Kott Sonnenschutztechnik nicht in Zahlungsverzug befindet. Übersteigt der Wert der zur Sicherung von Kott Sonnenschutztechnik dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware die Gesamtforderung von Kott Sonnenschutztechnik um mehr als 10 % (zehn von Hundert), so ist Kott Sonnenschutztechnik auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

7.3 Im Falle von Pfändungs- und gerichtlichen Sicherungsmaßnahmen hat der Kunde den Gläubiger auf die Eigentumsrechte von Kott Sonnenschutztechnik hinzuweisen. Der Kunde hat Kott Sonnenschutztechnik von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat Kott Sonnenschutztechnik alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche

Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter, insbesondere einer Klage nach § 771 ZPO, entstehen.

7.5 Ungeachtet des Umstands, dass der Kunde das Eigentum gemäß den vorstehenden Regelungen erst später erwerben mag, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware dem Kunden oder seinem Erfüllungsgehilfen zur Lieferung angeboten wird.

8. Gewährleistung und Garantien

8.1 Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern die gesetzlichen Vorschriften der Mängelhaftung.

8.2 Soweit nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt ist, beginnen Gewährleistungsfristen aller Art spätestens mit Lieferung beim Kunden.

8.3 Bei einem Mangel der Kaufsache ist Kott Sonnenschutztechnik nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt. Der Kunde hat Kott Sonnenschutztechnik eine angemessene Frist, variierend nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalls, für die Nacherfüllung einzuräumen. Die Kostentragung und Aufwandserstattung im Rahmen der Nacherfüllung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.4 Kott Sonnenschutztechnik wird von der Gewährleistungspflicht frei, sofern der Kunde keine Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung einräumt, es sei denn, es bedarf keiner Fristsetzung nach § 281 Abs. 1 oder § 323 Abs. 2 BGB, der Kunde sich auf die Unzumutbarkeit der ihm zustehenden Art der Nacherfüllung berufen kann oder die dem Kunden zustehende Art der Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Für die Zeit der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung können weitergehende Gewährleistungsrechte, insbesondere Schadensersatz, nicht geltend gemacht werden.

8.5 Kott Sonnenschutztechnik kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

8.6 Ein Anspruch auf Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf vom Kunden zu vertretende unsachgemäße Behandlung, Transport oder Montage zurückzuführen ist. Kott Sonnenschutztechnik übernimmt keine Haftung für Leistungen von Fremdfirmen, die der Kunde beauftragt hat.

Eine Haftung ist insbesondere für solche Schäden ausgeschlossen, die Kunden oder einer vom Kunden beauftragten dritten Person durch unsachgemäße Montage verursacht worden sind.

8.7 Hat der Kunde die Bestellung als Unternehmer getätigt und schuldet Kott Sonnenschutztechnik eine Mangelbeseitigung bei Sachmängeln, erbringt Kott Sonnenschutztechnik diese nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen

zunächst durch Nacherfüllung. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Kott Sonnenschutztechnik durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

8.9 Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 (zwei) Jahre ab Lieferung, falls der Kunde Verbraucher ist, ansonsten beträgt die Gewährleistungsfrist 12 (zwölf) Monate.

9. Haftung

9.1 Im Falle verschuldensabhängiger Haftung ist die Haftung von Kott Sonnenschutztechnik auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

9.2 Die Haftungssumme ist auf den Kaufwert der Ware und Auftragswert der Montagedienstleistung begrenzt.

9.3 Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit oder derjenigen Pflichten von Kott Sonnenschutztechnik, die erfüllt sein müssen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst zu ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (insbesondere jedoch nicht beschränkt auf die Übergabe und Übereignung der Kaufsache). Ist der Kunde privater Endverbraucher, bemisst sich der Kauf- und Auftragswert unter Einbeziehung der Umsatzsteuer, andernfalls bleibt diese unberücksichtigt (Nettopreis).

9.4 Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Widerrufsrecht

10.1 Im Falle eines unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und/oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Kaufvertrages steht Ihnen als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, oder den Auftrag schriftlich/mündlich erteilt hat.

10.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Kott Sonnenschutztechnik
Bogenstr.3A
30890 Barsinghausen
Fax: 030/88 25 965
E-Mail: info@kott-sonnenschutztechnik.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Achtung:Gilt nicht für maßangefertigte Produkte!

10.3 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Kott Sonnenschutztechnik, Bogenstr.3A, 30890 Barsinghausen zurückzusenden oder zu übergeben. Sie tragen die tatsächlich möglicherweise entstehenden Kosten. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unbeschadet der vorstehenden Widerrufsbelehrung weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass das Widerrufsrecht allerdings bei Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Vertragspartner maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Vertragspartners zugeschnitten sind (Individual- und Maßanfertigung) ausgeschlossen ist.

11. Streitbeilegung

Wir ziehen es vor, bestehende Meinungsverschiedenheiten in einem direkten Austausch mit unseren Kunden zu klären und beizulegen, weshalb wir auch nicht an diesem Streitschlichtungsverfahren teilnehmen und dazu auch nicht verpflichtet sind.

Bei Fragen und Problemen erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse/
Telefonnummer:

Tel.: 05105 / 66690

Fax: 05105 / 66689

E-Mail: info@kott-sonnenschutztechnik.de

12. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes sind die Bestimmungen zu beachten, die unter dem Button „Datenschutz“ [näher erläutert sind](#).

13. Textform

13.1 Mündliche Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform. Dies gilt ebenfalls für diese Formvorschrift. Nicht diese Formvorschrift währenden Änderungen sind unwirksam.

14. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Alle auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens zu beurteilen.

14.2 Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig - Berlin.

14.3 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.